



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden des BA13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

- per Email –

MOR GB2-1.2

Postfach
80313 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.06.2021

Aktualisierung der Zeitplanung Ausbau Föhringer Ring

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02095 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, den BA über den aktuellen Sachstand und die zeitliche Ablaufplanung der Ausbaumaßnahmen des Föhringer Rings zu den noch ausstehenden Bauabschnitten zu informieren.

Das für den Ausbau des Föhringer Rings zuständige Staatliche Bauamt Freising hat hierzu am 11.06.2021 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Da die ursprünglichen Planungen zum Ausbau des Föhringer Rings aus dem Jahr 2004 nicht mehr den aktuellen Regeln der Straßenplanung sowie dem aktuellen Naturschutzrecht entsprechen, sind sie anzupassen und in Planänderungsverfahren rechtlich zu sichern.

In einem ersten vorgezogenen Verfahren werden die bauzeitliche Zuwegung sowie die damit in Anspruch genommenen Flächen behandelt. Die maßgeblichen Elemente der Maßnahme sind der Bau einer neuen Isarbrücke und ein Ersatzneubau, also der Abbruch und Neubau der bestehenden Isarbrücke. Mit dem Abbruch des bestehenden Bauwerks kann erst nach Fertigstellung der neuen Isarbrücke und Umlegung des Verkehrs des Föhringer Rings begonnen werden.

In einem zweiten, deutlich umfangreicheren Verfahren werden der Ersatzneubau sowie die weitere Strecke behandelt. Im westlichen Streckenbauabschnitt befinden sich vier Bauwerke. Diese sollten nach der ursprünglichen Planfeststellung lediglich saniert und verbreitert werden. Seit 2004 hat sich der Zustand dieser Bauwerke allerdings verschlechtert, sodass eine Sanierung nicht mehr sinnvoll ist und stattdessen vier neue Bauwerke nötig sind. Deren Errichtung wird unter laufendem Verkehr stattfinden. Die neue Situation hat größere Eingriffe in die Umgebung sowie ein größeres Baufeld zur Folge.

Das Staatliche Bauamt Freising hat das erste Verfahren beantragt. Es soll voraussichtlich in der kommenden Woche (KW 24) von der Regierung von Oberbayern eingeleitet werden. In der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Unterföhring werden die Unterlagen nach vorheriger Bekanntmachung zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Da der zeitliche Ablauf maßgeblich von der Dauer des Planänderungsverfahrens abhängig ist, ist die Aufstellung eines detaillierten Zeitplans für das Gesamtbauvorhaben nicht möglich. Wenn der Planfeststellungsbeschluss bis zum Herbst/Winter dieses Jahres vorliegt, können unmittelbar die notwendigen Rodungen durchgeführt werden, sodass im kommenden Jahr mit dem Bau der Isarbrücke begonnen werden kann.

Parallel dazu werden die Unterlagen für das zweite, deutlich umfangreichere Verfahren vorbereitet.“

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02095 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.